

Beschluss:

1. Der Bedarf gemäß dem Nutzerbedarfsprogramm für den Umbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Bettenhauses Nr. 3 mit dem Verbindungsbau Nr. 3a am Klinikstandort Schwabing zu Wohnungen wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit einer Kostenobergrenze in Höhe von **58.027.000,00 €** wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Projektkosten der Maßnahme sowie die einzelnen Raten anhand der Baupreisentwicklung (Preisindices) fortzuschreiben. Die Kostenfortschreibung gemäß dem Baupreisindex des statistischen Landesamtes ist lediglich eine Kostenanpassung aufgrund von Marktpreisveränderung und nicht durch Planänderungen bedingt.
3. Der Projektauftrag wird erteilt und das Kommunalreferat wird beauftragt, mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten. Die Freigabe dieses Planungsschritts erfolgt bereits zum vorliegenden Projektstand, um die Antragsvoraussetzungen nach dem KommWFP möglichst unterbrechungsfrei zu erreichen.
4. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Ausführungsgenehmigung sowie die Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe der für den Umbau und die Sanierung des Bettenhauses Nr. 3 erforderlichen Bauleistungen verwaltungsintern im Aufsichtsrat der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH einzuholen, sofern keine wesentlichen Abweichungen (z.B. hinsichtlich Förderfähigkeit oder Genehmigungsfähigkeit) eintreten. Die Kostenanpassung gemäß Baupreisindexierung ist hierbei keine wesentliche Änderung.
5. Für den beschleunigten Umbau des ehemaligen Bettenhauses Nr. 3 zu Wohnen wird den beantragten Abweichungen von den städtischen Richtlinien für Hochbauprojekte (investive Maßnahmen im Bestand) zugestimmt.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für das Vorhaben den Einsatz von staatlichen Zuschüssen und ggf. Darlehen aus dem kommunalen Wohnungsförderungsprogramm KommWFP gemeinsam mit der Stadtkämmerei zu verfolgen und bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP 2023-2027 ff) zu veranlassen.

Das MIP (2023-2027) wird folgendermaßen geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 8800., Maßnahmennummer 8430,

**Kommunalreferat
(EURO in 1.000)**

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2022	Programm zeitraum 2023- 2029	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Restfinanzierung 2029 ff.
B (940)	1.080	0	1.080	1.080	0	0	0	0	0	0
S	1.080	0	1.080	1.080	0	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	1.080	0	1.080	1.080	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 8800., Maßnahmennummer 8430,

**Kommunalreferat
(EURO in 1.000)**

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2029	Programmzeitraum 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Restfinanzierung 2029 ff.
B (940)	59.107	0	27.080	1.080	2.500	3.500	6.000	14.000	18.000	14.027
S	59.107		27.080	1.080	2.500	3.500	6.000	14.000	18.000	14.027
Z 361	24.822	0	12.411	0	0	0	0	12.411	0	12.411
St.A.	34.285		14.669	1.080	2.500	3.500	6.000	1.589	18.000	1.616

Die erforderlichen Finanzmittel werden zum Haushalt angemeldet. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die benötigten Auszahlungsmittel für das laufende Haushaltsjahr zur Fortführung der Planungen im Nachtrag 2024 anzumelden.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit der Münchner Wohnen GmbH über die Konditionen eines Verwaltervertrags zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme zu verhandeln und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

